



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Ritter SPD**
vom 14.03.2016

Illegaler Waffenbesitz in Bayern VI

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Wie viele Waffen wurden bei den Razzien bei Angehörigen der rechtsradikalen Szene in Bamberg im Oktober 2015 sichergestellt (bitte aufschlüsseln nach Art – entsprechend der Schriftlichen Anfrage „Illegaler Waffenbesitz in Bayern III“ Drs. 17/11766 – und Anzahl bzw. Menge der Sprengmittel in Kilogramm)?
b) Wurden bei den Personen, die von der Razzia betroffen waren, und deren Umfeld Überprüfungen vorgenommen, ob diese im Besitz von waffenrechtlichen Erlaubnissen waren?
c) Wenn ja, welche Maßnahmen wurden im Fall eines positiven Überprüfungsergebnisses ergriffen?
2. a) Bezug nehmend auf das Verbot des Nazi-Netzwerks „Freies Netz Süd“ frage ich, wie viele Waffen wurden im Laufe des Verbots und der vorherigen Razzien sichergestellt (bitte aufschlüsseln nach Art – entsprechend der Schriftlichen Anfrage „Illegaler Waffenbesitz in Bayern III“ Drs. 17/11735 ... – und Anzahl bzw. Menge der Sprengmittel in Kilogramm)?
b) Wurden bei den Personen, die von dem Verbot betroffen waren, und deren Umfeld Überprüfungen vorgenommen, ob diese im Besitz von waffenrechtlichen Erlaubnissen waren?
c) Wenn ja, welche Maßnahmen wurden im Fall eines positiven Überprüfungsergebnisses ergriffen?
3. a) Bezug nehmend auf das Verbot der Nazi-Kameradschaft „Jagdstaffel D.S.T.“ frage ich, wie viele Waffen wurden im Laufe des Verbots und der vorherigen Razzien sichergestellt, (bitte aufschlüsseln nach Art – entsprechend der Anfrage „Illegaler Waffenbesitz in Bayern III“ Drs. 17/11766 – und Anzahl bzw. Menge der Sprengmittel in Kilogramm)?
b) Wurden bei den Personen, die von dem Verbot betroffen waren, und deren Umfeld Überprüfungen vorgenommen, ob diese im Besitz von waffenrechtlichen Erlaubnissen waren?
c) Wenn ja, welche Maßnahmen wurden im Fall eines positiven Überprüfungsergebnisses ergriffen?
4. a) Bezug nehmend auf die Razzia bei Mitgliedern der rechtsradikalen Organisation „Old School Society (OSS)“ frage ich, wie viele Waffen wurden im Laufe der Razzia in Bayern sichergestellt (bitte aufschlüsseln nach Art – entsprechend der Schriftlichen Anfrage „Illegaler Waffenbesitz in Bayern III“ Drs. 17/11766 – und Anzahl bzw. Menge der Sprengmittel in Kilogramm)?

- b) Wurden bei den Personen, die von dem Verbot betroffen waren, und deren Umfeld Überprüfungen vorgenommen, ob diese im Besitz von waffenrechtlichen Erlaubnissen waren?
- c) Wenn ja, welche Maßnahmen wurden im Fall eines positiven Überprüfungsergebnisses ergriffen?

Antwort

des **Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr**
vom 09.05.2016

Die Schriftliche Anfrage wird nach Einbindung des Bayerischen Landeskriminalamtes, des Polizeipräsidiums München und des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz wie folgt beantwortet.

1. a) **Wie viele Waffen wurden bei den Razzien bei Angehörigen der rechtsradikalen Szene in Bamberg im Oktober 2015 sichergestellt (bitte aufschlüsseln nach Art – entsprechend der Schriftlichen Anfrage „Illegaler Waffenbesitz in Bayern III“ Drs. 17/11766 – und Anzahl bzw. Menge der Sprengmittel in Kilogramm)?**

Bei der im Rahmen der Ermittlungen der „GEG Bamberger Mix“ am 21.10.2015 durchgeführten Durchsuchungsaktion wurden u. a. eine scharfe Schusswaffe mit Munition, mehrere nicht scharfe Schusswaffen, verbotene pyrotechnische Gegenstände und Hieb-, Stoß- und Stichwaffen sichergestellt. Da die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Bamberg in diesem Ermittlungskomplex noch nicht abgeschlossen sind, können derzeit keine weitergehenden Details mitgeteilt werden.

- b) **Wurden bei den Personen, die von der Razzia betroffen waren, und deren Umfeld Überprüfungen vorgenommen, ob diese im Besitz von waffenrechtlichen Erlaubnissen waren?**
c) **Wenn ja, welche Maßnahmen wurden im Fall eines positiven Überprüfungsergebnisses ergriffen?**

Lediglich die von den Durchsuchungsmaßnahmen betroffenen Personen wurden im Vorfeld auf mögliche waffenrechtliche Erlaubnisse überprüft.

Die von der Durchsuchungsaktion betroffenen Personen waren nicht im Besitz von waffenrechtlichen Erlaubnissen.

2. a) **Bezug nehmend auf das Verbot des Nazi-Netzwerks „Freies Netz Süd“ frage ich, wie viele Waffen wurden im Laufe des Verbots und der vorherigen Razzien sichergestellt (bitte aufschlüsseln nach Art – entsprechend der Schriftlichen Anfrage „Il-**

**legaler Waffenbesitz in Bayern III“ Drs. 17/11735
...– und Anzahl bzw. Menge der Sprengmittel in
Kilogramm)?**

**Vollautomatische Kurzwaffen/vollautomatische Lang-
waffen:**

Es wurden keine vollautomatischen Kurz- oder Langwaffen sichergestellt.

**Halbautomatische Kurzwaffen/halbautomatische Lang-
waffen:**

Es wurden keine halbautomatischen Kurz- oder Langwaffen sichergestellt.

**Andere im Kriegswaffenkontrollgesetz aufgeführte Waf-
fen:**

Es wurden keine im Kriegswaffenkontrollgesetz aufgeführ-
ten Waffen sichergestellt.

Sprengmittel:

Es wurden insgesamt 20 nicht zugelassene Böller sicher-
gestellt.

Hieb-, Schlag- und Stichwaffen:

Es wurden insgesamt 26 Messer, zwei Äxte und ein Schlag-
ring sichergestellt.

Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen:

Es wurden insgesamt 11 sog. SRS-Waffen sichergestellt.

Darüber hinaus wurden zwei Dekorationswaffen (Karabi-
ner) sichergestellt. Dabei handelt es sich um dauerhaft un-
brauchbar gemachte Schusswaffen, die vom Waffengesetz
ausgenommen sind.

**b) Wurden bei den Personen, die von dem Verbot be-
troffen waren, und deren Umfeld Überprüfungen
vorgenommen, ob diese im Besitz von waffen-
rechtlichen Erlaubnissen waren?**

**c) Wenn ja, welche Maßnahmen wurden im Fall eines
positiven Überprüfungsergebnisses ergriffen?**

Die von den Durchsuchungsmaßnahmen betroffenen Per-
sonen wurden im Vorfeld auf mögliche waffenrechtliche Er-
laubnisse überprüft. Waffenrechtliche Erlaubnisse bestan-
den für keine der überprüften Personen.

**3. a) Bezug nehmend auf das Verbot der Nazi-Kame-
radschaft „Jagdstaffel D.S.T.“ frage ich, wie viele
Waffen wurden im Laufe des Verbots und der vor-
herigen Razzien sichergestellt, (bitte aufschlüs-
seln nach Art – entsprechend der Anfrage „Ille-
galer Waffenbesitz in Bayern III“ Drs. 17/11766
– und Anzahl bzw. Menge der Sprengmittel in Ki-
logramm)?**

**Vollautomatische Kurzwaffen – vollautomatische Lang-
waffen**

Funktionsfähige vollautomatische Waffen wurden im
Rahmen der Durchsuchungen nicht aufgefunden, jedoch
wurden zahlreiche sogenannte “Dekowaffen” beschlag-
nahmt, welche aus ehemaligen vollautomatischen Kriegs-
waffen gefertigt worden waren. Auch wurden erlaubnisfreie
Bestandteile sowie Zubehör zu vollautomatischen Waffen
beschlagnahmt. In der Summe ergeben sich hier für das
Jahr 2012 14 “Dekowaffen” sowie 11 Stück Zubehör und
für das Jahr 2013 drei “Dekowaffen” und sechs Stück Zu-
behör.

**Halbautomatische Kurzwaffen – halbautomatische
Langwaffen**

Im Rahmen der ersten Durchsuchungsaktion wurden insbe-
sondere aus dem Besitz des Vaters eines der Beschuldigten
umfangreiche Bestände von erlaubnispflichtigen Lang- und
Kurzwaffen beschlagnahmt. Im Sinne der Anfrage wurden
hier Revolver den halbautomatischen Kurzwaffen gleich-
gestellt, so dass sich hier für das Jahr 2012 eine Summe
von 39 erlaubnispflichtigen halbautomatischen Lang- und
Kurzwaffen ergibt.

Für das Jahr 2013 liegen in dieser Kategorie keine Be-
schlagnahmen vor.

Andere im Kriegswaffengesetz aufgeführten Waffen

Funktionsfähige Kriegswaffen wurden anlässlich der Durch-
suchungsmaßnahmen nicht aufgefunden. Die zahlreich be-
schlagnahmen, zu “Dekowaffen” umgebauten ehemaligen
vollautomatischen Kriegswaffen wurden bereits unter Punkt
1a aufgeführt und werden daher nicht mehr gezählt. So-
mit verbleiben unter diesem Bearbeitungspunkt zahlreiche
sonstige beschlagnahmte “Dekowaffen” in Form von dela-
brierten Handgranaten, Artilleriegeschossen und Panzer-
faustbauteilen. In der Summe ergeben sich hier für das Jahr
2012 52 Einzelgegenstände, für das Jahr 2013 4 Einzelge-
genstände.

Explosionswaffen

Funktionsfähige Explosionswaffen für militärische Zwecke
wurden anlässlich der Durchsuchungsaktionen nicht gefun-
den, jedoch zahlreiche beanstandungsfähige Pyrotechnik in
Form von erlaubnispflichtigen Signalgeschossen oder Fak-
keln sowie Böllerbatterien etc., für das Jahr 2012 25 Ein-
zelstücke und für das Jahr 2016 26 Einzelstücke.

Sprengstoffe

Im Rahmen der ersten Durchsuchungsaktion im Jahr 2012
wurden zwei Asservate mit Schwarzpulver aus dem Besitz
des Vaters eines der Beschuldigten beschlagnahmt. Bei
dem ersten Asservat handelt es sich um eine Kiste mit zwei
Plastikflaschen mit je 917 g und 696,8 g Pulver. Bei dem
zweiten Asservat handelt es sich um eine Kunststoffflasche
mit Pulver im Gewicht von 477,4 g.

Stoffe zur Herstellung von Sprengmitteln

Zur Herstellung von Sprengmitteln bestimmte Stoffe konn-
ten im Rahmen der Durchsuchungsaktionen nicht aufgefun-
den werden.

Hieb-, Schlag- und Stichwaffen

Anlässlich der Durchsuchungsaktion im Jahr 2012 wurden
in der Gruppe der Hieb-, Schlag- und Stichwaffen 255 der-
artige Gegenstände beschlagnahmt. Im Jahr 2013 waren es
27 derartige Gegenstände.

Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen

Einige der beschlagnahmen Signalwaffen wurden bereits
unter Punkt Explosionswaffen aufgeführt und werden hier
nicht mitgezählt. Darüber hinaus wurden im Jahr 2012 4 und
im Jahr 2013 2 Gegenstände im Sinne dieses Anfragepunk-
tes beschlagnahmt.

Darüber hinaus wurden bei einem Angehörigen eines der
Beschuldigten Repetierbüchsen und Schrotflinten beschlag-
nahmt.

b) Wurden bei den Personen, die von dem Verbot betroffen waren, und deren Umfeld Überprüfungen vorgenommen, ob diese im Besitz von waffenrechtlichen Erlaubnissen waren?

c) Wenn ja, welche Maßnahmen wurden im Fall eines positiven Überprüfungsergebnisses ergriffen?

Entsprechende Überprüfungen wurden durchgeführt.

Kein ehemaliges Mitglied der „Jagdstaffel D.S.T.“ war im Besitz einer Waffenerlaubnis. Darüber hinaus haben die Waffenbehörden gegen zwei Mitglieder Waffenbesitzverbote angeordnet, die ihnen auch den Besitz erlaubnisfreier Waffen verbieten.

4. a) Bezug nehmend auf die Razzia bei Mitgliedern der rechtsradikalen Organisation „Old School Society (OSS)“ frage ich, wie viele Waffen wurden im Laufe der Razzia in Bayern sichergestellt (bitte aufschlüsseln nach Art – entsprechend der Schriftlichen Anfrage „Illegaler Waffenbesitz in Bayern III“ Drs. 17/11766 – und Anzahl bzw. Menge der Sprengmittel in Kilogramm)?

Bei der am 06.05.2015 unter Ermittlungsführung des BKA durchgeführten Durchsuchungsaktion gegen Beschuldigte

der Vereinigung „Old School Society“ (Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwaltes gem. § 129 a Strafgesetzbuch StGB) wurden bei den in Bayern wohnhaften Beschuldigten keine Waffen oder Sprengstoff im Sinne der Anfrage sichergestellt.

b) Wurden bei den Personen, die von dem Verbot betroffen waren, und deren Umfeld Überprüfungen vorgenommen, ob diese im Besitz von waffenrechtlichen Erlaubnissen waren?

c) Wenn ja, welche Maßnahmen wurden im Fall eines positiven Überprüfungsergebnisses ergriffen?

Lediglich die von den Durchsuchungsmaßnahmen betroffenen Personen wurden im Vorfeld auf mögliche waffenrechtliche Erlaubnisse überprüft.

Einer der von der Durchsuchungsaktion betroffenen und in Bayern wohnhaften Beschuldigten ist im Besitz des „Kleinen Waffenscheines“.

Der Beschuldigte ist derzeit weiterhin in Untersuchungshaft, sodass unmittelbare Maßnahmen nicht erforderlich waren. Die Verwaltungsbehörde wurde zwischenzeitlich in Kenntnis gesetzt.